

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 44 "Hamburger Straße" für den Bereich der Grundstücke, die südlich an die Hamburger Straße grenzen zwischen Funkenberg und Marschweg

---

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 umfaßt den Bereich der südlich an die Hamburger Straße grenzenden Grundstücke zwischen Funkenberg und Marschweg.

In diesem Gebiet befinden sich entlang der Hamburger Straße, d.h. der Hauptverkehrsstraße, verschiedene Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe des Einzelhandels sowie eine öffentliche Bücherei, gemischt mit Wohnbebauung. In unmittelbarer Nähe ist außerdem ein Schulzentrum vorhanden. Der Bereich liegt im Hauptgeschäftsbereich von Kaltenkirchen und hat durch seine Lage direkt an der Durchgangsstraße B 433 auch repräsentativen Charakter. Auf beiden Seiten der Hamburger Straße herrscht eine ausgeglichene Angebotsvielfalt.

In diesem Plangebiet befindet sich bis jetzt ein Gebäude mit Spielhallenbetrieb. Wille der Stadt ist es, Vergnügungsstätten für diesen Bereich auszuschließen, um die Versorgungsstruktur und Attraktivität dieser Geschäftslage zu erhalten. Es soll gewährleistet werden, daß eine Verdrängung der Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe nicht stattfindet und daß das Niveau dieses Stadtgebietes erhalten bleibt, auch in Anbetracht der nahegelegenen Schulen.

Kostenverursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen dieser Planung nicht erforderlich.

Kaltenkirchen, den

STADT KALTENKIRCHEN

- Der Magistrat -

  
(Zobel)

Bürgermeister